Pfund's sterilisirte Kindermilch. (Kemplerie) Trocken-fütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankstr. 41/43
Nr. 153. Seite 2 Mittwoch 1 Juni 1892

— Wegen mehrerer im Blockhaus vorzunehmender Reparaturbauten sind die Bureaux des Königl. Ministerium des Krieges bis auf Weiteres verlegt worden. Die 1. Abtheilung A (Kommando-Angelegenheiten) und 1. Abtheilung B (Technische Angelegenheiten) sind in den freundlichen Räumen der Königl. Bauwerkerschule am Niedergraben 5, I. Etage untergebracht worden. Telefon hat Sr. Exc. Kriegsminister Edler v. d. Planitz Mittags 12 bis 1 Uhr Audienzstunde. Die 2. Abtheilung A (Justiz-Angelegenheiten) und die 2. Abtheilung B (Juristische Verwaltungsangelegenheiten) befinden sich in Zweckmann's Hotel und die 3. Abtheilung (Intendantur-Angelegenheiten) in den bisherigen Räumen.

— Aus der letzten Rathskalender-Stiftung vom 21. Mai: Aus dem Nachlasse des am 1. Mai d. J. in Hamburg verstorbenen Privatiers Vincenz Lutz sind unlängst letztwilliger Verfügung drei aus der Familie des Dr. Ch. G. Körner stammende Gemälde: das Bildniß der Schwester des Dichters Emma Körner, in Pastell gemalt von einer Tante Dora Stock, das Bildniß des Vaters Theodor Körner's, in Pastell gemalt von einer Tochter Emma, und eine Kopie der Sybilla persica nach Pochieri (Gartenlust), in Oel gemalt von Emma Körner, dem Raths-Museum zugewiesen worden. — Bezüglich des Straßenreinigungswesens hatten die Stadtverordneten vor Kurzem beantragt, der Rath wolle erwägen, ob nicht die männlichen Hauslinge der Arbeitsanstalt zur Reinigung der Straßen auf Neustädter Seite zu verwenden seien. Von dem Armenamte ist hiergegen geltend gemacht worden, daß der Charakter der Arbeitsanstalt als einer geschlossenen Anstalt eine derartige Verwendung der Hauslinge nicht recht zulasse, denn die Anstalt verfolge zunächst den erzieherischen Zweck, ihre Insassen an eine bestimmte Thätigkeit zu gewöhnen, um sie fähig zu machen, sich wieder selbstständig zu unterhalten. Das Straßenkehren könne als eine solche Thätigkeit um so weniger in Betracht kommen, als der ständige Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht nur die Beaufsichtigung erschwere, sondern auch, wie langjährige Erfahrung bei der Verwaltung der alten Anstalt gelehrt habe, mit der für die neue Anstalt einzuführenden Disciplin unvereinbar sei. Ein großer Theil der Hauslinge sei wegen Arbeitsscheue überhaupt nicht zum Straßenkehren geeignet. Auch von dem Straßenreinigungsamte sind gegen die Verwendung von Arbeitsanstalts-Hauslingen neben freien Arbeitern Bedenken erhoben worden. Der Rath ist daher nicht für derartige Verwendung der Arbeitsanstalts-Hauslinge. — In den unterhalb der Marienbrücke gelegenen Hafen mündet die Unterstraßenteichleitung ein. Wegen mangelnden genügenden Abflusses hat das Schleusenmeister-Amt besonders bei großer Hitze und niederem Wasserstande zu empfindlichen Geruchsbelästigungen Veranlassung gegeben. Seitens 1890 wurden zur Beseitigung des Uebelstandes 2000 Mk. bewilligt, um den an die Unterstraßenteichleitung sich anschließenden Kanal bis unterhalb des Hafens zu verlängern. Die Ausführung mußte aber bisher unterbleiben, weil zuvor noch über gewisse, mit den Hafen- und Kanalisationsbauten im Zusammenhange stehende Fragen Entscheidung zu treffen war. Inzwischen ist im Interesse der Gesundheitspflege eine Verlängerung des Hafendammes angeordnet worden. Dies hat zur Folge, daß der Planschwasserkanal gleichfalls verlängert werden muß. Von dem Tiefbauamte, welches demnächst die Arbeiten beginnen wird, sind die Mehrkosten auf [illegible] Mk. veranschlagt. Der Rath beschließt dieses. Das Königliche Finanzministerium hat die von dem Tiefbauamte angesprochenen Spezialentschädigungen für die Weißeritzverlegung genehmigt. Damit hat die Veranschlagung der durch die Ausführung der Weißeritzverlegung entstehenden Kosten stattgefunden. Dieselben sind, abgesehen von denen des Kreuzvorwerks, berechnet: für die Erdarbeiten auf 224000 Mk., für die Böschungsarbeiten, Befestigung der Flußsohle auf 288000 Mk., für Einfriedigungen auf [illegible] Mk., für Kunstbauten 19 Brücken, 3 Durchlässe, Futtermauern u. s. w. auf 862000 Mk., für Allgemeines auf 46000 Mk. Von diesen Kosten im Gesammtbetrage von 1,415,000 Mk. sind [illegible] Mk. bereits von dem Rathe und den Stadtverordneten bewilligt. Demnach sind noch ungedeckt: 950000 Mk. Der Rath bewilligt diese Summe zu Lasten der 1889er Stadtanleihe unter dem Vorbehalte der [illegible] Genehmigung aus der neu zu unternehmenden Anleihe. — Die Kinderbewahranstalt hat von der Landes-Industrieausstellung [illegible] Mk., ebenso die Kinderbewahranstalt von Alt- und Neustadt ein solches von 11,850 Mk. Beide wird auf weitere 3 Jahre, letzteres auf weitere 1 Jahre den Anstalten überlassen.

— Die erzgebirgischen und vogtländischen Frauen-Vereine haben sich die Aufgabe gestellt, der in der Natur und den Gewerbeverhältnissen des Erzgebirges und Vogtlandes begründeten Unzulänglichkeit der öffentlichen Armenpflege durch freie Wohlthätigkeit mit Hilfe der wohlhabenden Landestheile des Königreichs Sachsen entgegend nachzuhelfen, und haben dieser Aufgabe auch in dem letzten Vereinsjahre (1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891), über welches jetzt ein Bericht vorliegt, in segensreicher und umsichtiger Thätigkeit entsprochen. Sämmtliche Frauen-Vereine, die an der Zahl, sind zu einer „Gesammtanstalt", welche von einem „Centralausschuß" zielbewußt geleitet wird, organisirt. Die Vereinsthätigkeit, welche von 19382 Mitgliedern ausgeübt wird, erstreckt sich auf eine Bevölkerung von [illegible] Köpfen. Die Einnahmen der Frauen-Vereine an Mitgliedsbeiträgen, außerordentlichen Sammlungen und Kapitalzinsen erreichten im Berichtsjahre den Betrag von [illegible] M., wogegen die Ausgaben an Unterstützungen die Summe von 19581 M. betrugen. Die geleisteten Unterstützungen wurden gewährt in Gestalt von Nahrungsmitteln, von Bekleidungsgegenständen, baaren Gaben, Krankenpflege u. s. w. Zu diesen und diese Unterstützungen 1776 Ehepaaren mit 4311 Kindern, 182 verwitweten, geschiedenen oder getrennt lebenden Männern mit 365 Kindern, 1012 verwitweten, geschiedenen oder getrennt lebenden Frauen mit 2491 Kindern, 553 einzelstehenden Männern, 2611 einzelstehenden Frauen und 382 einzelstehenden Kindern, demnach insgesammt 17301 Personen, d. i. 0,85 Proz. der in die Armen-Pflege-Statistik einbezogenen Bevölkerung gegen 0,82 Proz. im Vorjahre. Nach der Kopfzahl vertheilt, wurde die Unterstützungssumme, wenn die 8851 Kinder neben 9066 Erwachsenen voll in Berechnung gestellt werden, auf den Kopf 5,57 M. d. i. um 0,2 M. mehr als im Vorjahre betragen. Die Wirksamkeit der Frauen-Vereine war in dem Berichtsjahre zwar im Allgemeinen eine normale, vielfach jedoch eine gegen die Vorjahre erhöhte, bedingt theils durch die im Ganzen wenig günstigen Erwerbsverhältnisse, theils durch die in Folgen des lang andauernden harten Winters. Die Ernte war zwar etwas besser ausgefallen, als erwartet wurde. Blieb auch das Vereinsgebiet von einem ausgedehnteren Auftreten epidemischer Krankheiten verschont, so traten doch hier und da Diphtherie, Scharlach, Masern, auch Typhusfälle mit tödtlichem Ausgange auf, bei denen die Frauen-Vereine in Verbindung mit dem „Albert-Zweigverein" und unter erfreulicher Mithilfe der immer mehr Boden gewinnenden erfolgreichen Gemeinde-Diakonie der Noth nach Kräften zu begegnen suchten. An manchen Orten machten sich auch bereits die folgenschweren Einwirkungen der Alters- und Invalidenversicherung bemerkbar. Unter den nothleidenden Theilen der gewerbetreibenden Bevölkerung sind besonders die in früheren Zeiten sich eines lohnenden Verdienstes erfreuenden Handweber zu nennen, ferner die Musikinstrumentenmacher in der Harmonikaindustrie und die Strumpfwirker. Die Spitzenklöppelei ist, wie schon seit Jahren bemerkbar, mehr und mehr zurückgegangen und bietet einen kaum nennenswerthen Verdienst. In Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche durch diese Thätigkeit dem ärmsten und leidtragendsten Theile der Bevölkerung des Königreichs Sachsen zu Theil wird, ist der nunmehr 53 Jahre wirkende Frauen-Vereins-Antrag auch fürderhin eine recht ersprießliche und gedeihliche Fortentwickelung zu wünschen.

— Am Sonntage hielten im Hotel zum Kaiserhof in Pirna die Sektion VII der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und der Kreis VII des Deutschen Buchdruckervereins ihre ordentlichen jährlichen Generalversammlungen unter Vorsitz des Herrn Buchdruckereibesitzer Müller-Leipzig ab. Die Betheiligung war eine erfreulich starke; es waren sich doch gegen 50 Mitglieder aus den verschiedenen Theilen des Kreises (Königreich Sachsen und Herzogthum Altenburg) eingefunden. Die Generalversammlung der Sektion der Berufsgenossenschaft erledigte die vorgelegten Berichte der Verwaltung und nahm die Ergänzungswahlen zum Sektionsvorstande vor. Aus dem Geschäftsberichte ist hervorzuheben, daß die Sektion VII Ende 1891 412 Betriebe mit 9889 versicherten Personen umfaßte und daß dieselbe im letzten Betriebsjahre 132 Unfälle zu verzeichnen hatte, wovon 21 entschädigungspflichtig waren und einen Rentenaufwand von 10,671 Mk. 88 Pfg. verursachten. Die Zahl der Rentenempfänger war bis Ende 1891 auf 70 gestiegen. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Zittau gewählt. Schließlich sprach sich die Versammlung für die allgemeine Einführung von Verbandskassen in den Betrieben aus. — An die Sektionsversammlung schloß sich die Generalversammlung der Sektion VII des Deutschen Buchdruckervereins. In derselben gelangten die Verwaltungsberichte zum Vortrage. Der Geschäftsbericht gedachte des Todes des Vorsitzenden, des [illegible] Stiftes um die Verkürzung der Arbeitszeit, bei dessen Bekämpfung der sächsische Kreis mit Leipzig eine hervorragende Rolle [illegible] hat, und besprach dann die verschiedenen zur Hebung des Gewerbes getroffenen Maßnahmen, sowie die vom Vorstande unternommenen Schritte, welche durch die Inkrafttretung der neuen Gewerbeordnung sich nothwendig machten. Schließlich richtet der Bericht einen warmen Appell an die Mitglieder zur Mitarbeit an dem berufsgewerblichen Leben. Die Berichte fanden einstimmige Genehmigung. Die Versammlung trat dann in eine Besprechung der Tariflage und der Lage des Buchdruckgewerbes ein; dieselbe gestaltete sich zu einer sehr lebhaften und förderte schließlich ein Vertrauensvotum für die zeitweilige Leitung, an deren Spitze Herr Bruno Klinkhardt-Leipzig steht, zu Tage, sowie den Beschluß, der in Aussicht genommenen Gestaltung des Tarifes, der insbesondere den Verhältnissen der Provinzdruckorte gerecht werden soll, zuzustimmen. Hierauf wurde die vom Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Aussicht genommene Errichtung einer Reise- und Konditionslosen-Unterstützungskasse des Langeren beraten und dieselben im Prinzipe zugestimmt. Nachdem sodann auch für die nächste Kreisversammlung Zittau als Abhaltungsort bestimmt worden war, wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen. Gegen 8 Uhr vereinten sich die Berufsgenossen zu einem im „Kaiserhof" veranstalteten Mahle, bei welchem manches gute Wort über das treue Zusammenhalten der Buchdruckereibesitzer zum Wohle des Gewerbes gesprochen wurde.

— Bekanntlich wurde der erste Spatenstich zum Bau des neuen Amtsgerichts in der Marschallstraße am 13. Oktober 1888 gethan. Nach nunmehr 4 Jahren, am 1. Oktober d. J., wird die Uebersiedelung aus dem alten in das neue prachtige Heim stattfinden. Die Gesammtkosten des Baues waren auf 3,317,000 Mk. veranschlagt worden, doch wird diese Summe nicht ganz gebraucht werden, indem davon noch für 300,000 Mk. Mobiliar, welches nöthigenfalls vollständig neu angeschafft wird, gekauft werden kann. Das Gebäude hat in der Ziegelstraße und Lothringerstraße eine Frontlänge von ca. 118 Meter, während dieselbe in der Marschallstraße nur 41 Meter beträgt. Der gesammte Bauplatz umfaßt ein Areal von ca. 12000 Quadratmeter. Die hellen und luftigen Kellerräume werden zur Aufbewahrung von Akten und Plandern sowie überhaupt zu Archivzwecken benutzt, während das Erdgeschoß die Hypothekenbuchhaltungen, die Gerichtsvollzieherei, das Auktionslokal und, dem Haupteingang gegenüber, die Sportelkasse aufnehmen wird. Die Verbindung der Stockwerke wird durch 2 Haupt- und 4 Nebentreppen hergestellt. Das Erdgeschoß allein enthält 61 Zimmer, während sich im 1. Stockwerk 81 Räume befinden. In denselben werden die Abtheilungen für Konkurs-, Vormundschafts- und Erbschaftssachen, sowie die durch gewaltige Wände geschützte Depositenkasse untergebracht werden. Die Zimmer und Korridore sind durchweg hell und freundlich, die Fußböden werden alle mit Linoleum resp. Steinholzplatten belegt und alle Räume werden im Winter durch eine umfangreiche Warmwasserheizungsanlage der hiesigen Firma Rietschel und Henneberg erwärmt werden. Ueberhaupt hat man bei dem ganzen Bau nur immer das Praktischste und Bequemste gewählt, sodaß das Dresdner Amtsgericht als ein Musterbau bezeichnet werden kann. Einen schönen Eindruck macht auch das gewaltige Vestibüle mit seiner Marmorgalerie und der sich im Halbkreis um den Bogen darüber hinwegspannenden Glasbedachung, von welcher herab am Abend mächtige Sonnenbrenner Licht spenden sollen, wie überhaupt die Beleuchtung durch das Gas erfolgen wird. Die Einrichtung des neuen Amtsgerichtes am 1. Oktober bildet einem thatsächlichen, längst gefühlten Bedürfnisse Dresdens ab, denn die alten, unansehnlichen Räume in der Landhaus- und Ramphenstraße erwecken schon von außen ein gelindes Grausen.

— In der letzten Montagsnummer unseres Blattes befindet sich ein der „D. Warte" entnommener Artikel, militärkirchliche Verhältnisse betreffend. Wie wir von glaubwürdiger Seite hören, entbehrt die angezogene Regelung, soweit die sächsische Armee in Betracht kommt, der Wahrheit. Es bleibt bei uns in Sachsen in der Hauptsache bei den bisherigen Verhältnissen, die nur dahin eine Abänderung erfahren, daß die Soldaten jeden Monat einmal den Gottesdienst besuchen und in den betreffenden Kirchen ihre bestimmten Plätze vorfinden. Auch bedarf die betreffende Notiz der Montagsnummer insofern der Richtigstellung, als der Garnisongeistliche der Festung Königstein allein dem Kriegsministerium unterstellt ist.

— Ein recht erfreulicher Grund ist es, der die preußische Regierung veranlaßt, eine vielfach gewünschte Maßregel auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs nicht in Erwägung zu ziehen. Es ist längst der Wunsch zahlreicher Reisender, die von Wien aus über Dresden nach Berlin dampfen, daß der Restaurationswagen über Dresden hinaus zur Benutzung stehe und nicht hier sein fruchtbringendes Ziel finde. Aber alle Anregungen von hier aus und alle Verhandlungen scheitern an der Bedingung der Berliner Verwaltung, daß in demselben nur Angehörige des Deutschen Reiches dienstlich — also auch zum Tellerabwaschen und Gläserreinigen — thätig seien. Man giebt als Grund für dieses Verlangen an, daß durch Leute, die nicht reichsangehörig seien, im Interesse anderer Staaten Spionage getrieben werden könnte. Aber leben wir denn nicht mit Oesterreich, das ja doch außer Reichsangehörigen nur seine eigenen Landeskinder verwenden würde, im Friedenszustande? Sind wir nicht sogar seine Verbündeten? Vielleicht dürfte sich doch etwas weniger Engherzigkeit einstellen.

— Vor Kurzem waren drei in Rom anwesende Deutsche — darunter eine Leipzigerin, Frl. J. — durch Zufall in den Besitz einer Audienzkarte vom Papst gekommen und so wanderten dieselben eines Tages im April in vorgeschriebener Kleidung (schwarz und ohne Handschuhe) — in den Vatikan, kamen vor den Schweizergarden vorbei und gingen die große Marmortreppe hinauf durch verschiedene Säle in einen größeren Saal, welcher wunderbar ausgestattet und durch Gobelins (gewirkte Wandteppiche) mit Bildern aus der heiligen Geschichte geziert war. In diesem Empfangssaal ließ man sich nieder auf alterthümlichen Stühlen und Bänken und ließ einer Anzahl Geistlichen auf den Ruf zur Audienz und zwar dauerte das Warten von halb zwölf bis halb zwei Uhr. Als die drei Vorgelassenen eintraten, saß Leo XIII. auf einem Thronsessel. Er war in einen weißen Talar gekleidet und zu seiner Rechten und Linken standen Kardinäle. Die drei Personen mußten niederknieen und dem Papst die Hand mit dem Fischerring küssen. Dann reichte der Papst Frl. J. die Hand und unterhielt sich mit ihr in französischer Sprache. Er fragte, wer die übrigen zwei Personen seien, wie lange sie schon in Rom wären und ob es ihnen hier gefiele. Seine Sprache klang laut, klar und deutlich. Er richtete auch direkt an die übrigen Fragen, wobei Frl. J. den Dolmetscher machen mußte. Zuletzt sprach er seine herzliche Freude darüber aus, daß sie (deren protestantische Konfession ihm gesagt war) auch gekommen wären, ihn zu sehen. Er drückte Frl. J. wiederholt die Hand und entließ dann alle Drei in freundlicher Weise.

— Aus dem Vogtlande wird geschrieben: Wer bei Betrachtung unserer in Dorf und Stadt noch zahlreich vorhandenen ärmlichen hölzernen, mit Schindeln oder Stroh gedeckten Wohnhäuser zu dem Schlusse käme, es wohnten in denselben ausnahmslos arme Leute, der würde sich in der Behauptung von Fällen gar sehr „auf dem Holzwege" befinden, denn der Vogtländer ist ein eifriger Sparer, der auf Benutzlichkeiten nicht viel giebt, und nirgends dürften die Fälle so häufig sein, daß bei den zahlreichen Bränden Sparkassenbücher und baares Geld in so hohen Beträgen mit verbrannt wurden, als gerade im Vogtlande. Der Stand unserer Sparkassen ist denn auch durchweg ein vorzüglicher, und die Vermögensübersicht der Sparkasse zu Auerbach bestätigt dies auf's Neue. Bei einem Einlagenbestande in Höhe von 4,791,417 M. 69 Pfg. ergab sich ein der Stadtkasse zugute kommender Ueberschuß von 27,951 M. 45 Pfg. Im Jahre 1891 betrugen die Einlagen 1,011,329 M. 54 Pfg. gegen 953,407 M. 69 Pfg. im Jahre 1890. Im Jahre 1890 belief sich der verwendbare Sparkassenüberschuß sogar auf 45,380 M. 36 Pfg.

— Heute, Mittwoch, concertirt Nachmittags die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments unter Direktion Hermann im Parke des Weißen Schlosses in Blasewitz. Es werden die Concerte von dieser Kapelle regelmäßig Mittwochs und Sonntags abgehalten.

— Die hiesige Firma Hartwig und Vogel betheiligt sich in umfangreicher Weise an der am 14. Juni in Altenburg beginnenden Fach-Ausstellung des Verbandes selbstständiger deutscher Conditoren und hat die Absicht, dem sich dafür interessirenden Publikum ihre Ausstellungsobjekte heute von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr in ihrem Fabriketablissement, Rosenstraße 32, gegen freien Eintritt zur Ansicht zu bringen.

— Im Verlage der C. Hockner'schen Hofbuchhandlung erschien soeben eine Karte der Umgebung vom Großen Winterberg in der sächsischen Schweiz, gezeichnet von E. Wünsche. Die Karte ist zur Zeit die einzige, welche alle Wege und Stege und ebenso alle in der Natur vorhandenen Zeichen (nummerirte Steine, Laternen, Schneisen 2c.) aufführt und in jeder das betreffende interessante Gebiet Besuchende, sobald er von den gewöhnlichen Fremdenwegen abschweifen will, gezwungen, sich der Wünsche'schen Karte zu bedienen, um sich nicht zu verirren. Gerade zu Pfingsten pflegt das Winterberggebiet viel durchstreift zu werden und Vielen dürfte die neue Wünsche'sche Karte deshalb willkommen erscheinen.

— Der im 21. Lebensjahre stehende Sohn der [illegible] in Lohnstein, welcher bei seinem Vater als Kellner fungirte, wurde am 28. Mai, nachdem derselbe schon während des ganzen Vormittags vermißt worden war, in einer in unmittelbarer Nähe des Brandes befindlichen Schlucht, wo er sich mittels Revolvers erschossen hatte, todt aufgefunden.

— Schwurgericht. Das niedrige Strafmaß in der vorgestrigen Verhandlung gegen den Schuhmachermeister Eduard Schubert und dessen Sohn Emil Schubert wegen betrügerischen Bankerotts und Beihilfe dazu erklärt sich aus der Annahme mildernder Umstände, welche die Geschworenen den Angeklagten als nicht Vollkaufleuten im Sinne des Gesetzes zubilligten. — Gestern erschien der Staatsbahn-Bureau-Assistent Theodor Richard Oswald Lehmann aus Löbtau unter der Anklage des Zeugenmeineides vor den Geschworenen. Die Königl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Petri; als Vertheidiger fungirte Herr Rechtsanwalt Kunze. Der Straffall lehrt deutlich, wie leicht ein Mann, dem die erforderliche Ruhe, Objektivität und Parteilosigkeit in entscheidenden Momenten mangelt, die Grenze des Erlaubten überschreiten kann und damit für sich und Familie hochgradige Aufregungen, verbunden mit der Aussicht auf eine schwere Strafe und damit verknüpfte Vernichtung seiner Existenz heraufbeschwört. Der 32jährige Angeklagte ist gedienter Soldat, war früher Schreiber bei einem Rechtsanwalt, sodann Diätist in Reichenbach i. V. und wurde später als Assistent bei der Generaldirektion der Staatsbahnen angestellt. Als solcher bezog er 1620 M. Jahresgehalt. Im April 1886 heirathete Lehmann, und sind der Ehe zwei Kinder im Alter von 4½ und 2 Jahren entsprossen. Es wird ihm zur Last gelegt, am 13. Januar d. J. vor dem Königl. Schöffengericht hier in einer Privatklage des Pferdehändlers Petzold in Pieschen gegen den Kohlenhändler Kauffuß in Dresden wegen Beleidigung eine als Zeuge erstattete wissentlich falsche Aussage mit einem Eide bekräftigt zu haben. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Lehmann ist mit dem erwähnten Kauffuß, welcher mit der Schwester seiner, L.'s, Frau verheirathet ist, verwandt, und Beide betrachten sich als Schwager. Das verwandtschaftliche Verhältniß brachte es mit sich, daß Lehmann sehr oft mit K. verkehrte und einen lebhaften Antheil an dessen geschäftlichen Angelegenheiten nahm. Dies war namentlich der Fall, nachdem Kauffuß von Petzold zwei Pferde gekauft hatte, betreffs deren er annimmt, daß er von dem Händler übervortheilt worden ist. Von den beiden Rößlein soll eins nicht ziehen und das andere die üble Gewohnheit haben, zu beißen. Aus diesen Gründen weigerte sich Kauffuß, die Restkaufsumme von über 200 M. zu zahlen, und er ließ es deshalb auf einen Civilprozeß ankommen, den Petzold am 8. Oktober v. J. gegen ihn anstrengte. Der erste Verhandlungstermin am 27. Oktober wurde vertagt; ein zweiter, der die Entscheidung noch nicht herbeiführte, fand am 17. November statt, und der dritte Termin wurde sodann auf den 8. Dezember 1891 anberaumt. Für diesen Termin sollten von dem Beklagten Kauffuß genaue Angaben über die Mängel der bei Petzold gekauften Pferde erstattet werden. Inzwischen fand es K. rathsam, auch bei dem Fuhrwerksbesitzer Poppermann in Pieschen, der geschäftliche Beziehungen mit Petzold unterhielt, Erkundigungen einzuziehen, und am 22. November Abends begaben sich daher die beiden Schwager hinaus nach P. in der sicheren Erwartung, von Poppermann Näheres über ein unredliches Geschäftsgebahren seitens Petzold's zu hören. Nach Abrechen mehrerer Kneipen entdeckte man den Herrn Poppermann in dem Reuter'schen Produktengeschäft, und dort wurde alsbald in eine lebhafte Konversation über das erwähnte Thema eingetreten. Poppermann nahm wider Erwarten nicht Partei für die Dresdner, und im Aerger brachte schließlich Kauffuß Ausdrücke betreffs Petzold's auf's Tapet, nach denen man in einem Komplimentirbuch vergeblich suchen dürfte. Kurz, er nannte Petzold einen „L—p", der die Leute betrüge, und erklärte weiter, er sei auch mit Petzold hereingefallen. Durch Herrn Poppermann erfuhr Petzold diesen Vorwurf des K.'s, und er ging nun sofortigst wegen Beleidigung klagen. Der Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht wurde für den 13. Januar d. J. anberaumt. Nachdem dabei zunächst Poppermann und sodann ein gewisser Barthold als Belastungszeugen ihre Aussagen, welche sich mit den Angaben des Klägers Petzold deckten, endlich erstattet hatten, kam Lehmann als „Entlastungszeuge" an die Reihe und dieser erklärte, nachdem zum der Zeugeneid abgenommen war, zur Ueberraschung des Gerichtshofes, daß während des ganzen Gespräches in der Reuter'schen Wirthschaft, dem er von Anfang bis zu Ende beigewohnt, beleidigende Ausdrücke seitens Kauffuß' gegen Petzold nicht gefallen seien. Unter diesen Umständen nahm der Vorsitzende, Herr Amtsrichter Weiß, den verdächtigen Zeugen scharf in's Verhör und wies ihn namentlich nochmals auf die schweren Strafen eines wissentlichen Falscheides hin. Aber an der erneuten negirenden knappmilitärischen Versicherung L.'s prallte der Versuch des Vorsitzenden, den Zeugen zu einer anderen Angabe, die offenbar der Wahrheit nahe kam, zu bewegen, ab. Lehmann blieb der Frage gegenüber, ob er vielleicht nur die beleidigenden Ausdrücke nicht gehört habe, oder ob er wirklich bezeugen könne, daß dieselben überhaupt nicht gefallen seien, bei der Erklärung stehen: „Ich müßte die Ausdrücke, wenn sie gefallen wären, gehört haben." Auch der ihm zugeflüsterte warnende Zuruf des Referendars Dietrich, welcher die Vertheidigung von Kauffuß führte, blieb wirkungslos. Wie zu erwarten war, fand das Schöffengericht den Beklagten, nachdem es die Ueberzeugung gewonnen, daß die beschworene Aussage L.'s objektiv falsch sei, der Beleidigung schuldig und verurtheilte K. zu einer Geldstrafe. In den Urtheilsgründen war offen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Lehmann wissentlich sein Zeugniß durch einen falschen Eid verletzt habe. Schon vor Schluß der Verhandlung hatte Herr Referendar Dietrich an Lehmann unter Hinweis auf dessen offenbar strafwürdiges Verhalten das Ersuchen gerichtet, seine Aussage zurückzunehmen. Erst jetzt begann Lehmann die schwere Tragweite seiner Handlungsweise und nachdem er noch mit seinen Collegen, sowie mit seiner Frau über den Sachverhalt Rücksprache genommen, ließ er sich wieder bei Herrn Amtsrichter Weiß, das Strafgesetzbuch in der Hand, vormelden, um, wie es nunmehr protokollarisch auch geschah, seine beschworene Aussage, soweit sie die beleidigenden Ausdrücke K.'s betraf, zu widerrufen. Immerhin blieb aber der Angeklagte, auch den Geschworenen gegenüber, bei der Behauptung, er selbst habe faktisch von den beleidigenden Worten K.'s in der Erregung Nichts gehört, stehen. Die Vertheidigung nahm in ihrem Plaidoyer mit auf § 163 des Reichsstrafgesetzbuches Bezug, welcher dahin lautet: Straflosigkeit (auch bei Meineid) tritt ein, wenn der Thäter, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und bevor ein Rechtsnachtheil für einen Anderen aus der falschen Aussage entstanden ist, diese bei derjenigen Behörde, bei welcher er sie abgelegt hat, widerruft." Bemerkt sei noch, daß der leichtsinnige Angeklagte wenige Tage nach der verhängnißvollen Sitzung eine Vorladung an Gerichtsstelle erhielt und zum nicht geringen Jammer seiner Familie in Haft genommen wurde. Lehmann wurde dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Bei der Ankunft der Königin Wilhelmine von Holland und ihrer Mutter, der Königin-Regentin Emma, in Berlin war großer Empfang angesagt und es hatten sich in Folge dessen auf dem Bahnhof die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, die in Berlin und Potsdam anwesenden Prinzen aus den regierenden deutschen Fürstenhäusern, soweit sie verheirathet sind, mit ihren Gemahlinnen, die Generalität und die Hofchargen vollzählig eingefunden. Auf dem Bahnhof, der mit frischen Laubgewinden und Flaggen in den deutschen und niederländischen Farben reich geschmückt war, reihte eine Kompagnie der Gardejäger mit der Fahne und der Regimentsmusik die Ehrenwache. Geraume Zeit vor Ankunft des Sonderzuges, der die niederländischen Gäste brachte, erschien der Kaiser in der Uniform des ersten Garde-Regiments zu Fuß mit dem breiten gelben blaugerandeten Bande des Großkordons des niederländischen militärischen Wilhelmsordens und der Kette des Hohenzollernschen Hausordens. Als der Festzug in die Bahnhalle einzog, stimmte das Musikkorps der Gardejäger den niederländischen Präsentirmarsch an. An dem Fenster ihres Salonwagens standen die beiden Königinnen. Die Königin-Regentin, eine schöne Frau, das Bild blühender Gesundheit, trug ein Kleid aus schwerer schwarzer Seide, mit langer Schleppe und dazu einen schwarzen Hut mit einem Crêpeschleier, der bis auf die Schleppe fiel. Die Königin Wilhelmine, ein sehr hübsches Kind, mit schönen blauen Augen und wallenden blonden Locken, war in hellblauer Wolle gekleidet und trug einen runden Hut von derselben Farbe, geziert mit blauen Straußenfedern. Der Kaiser war zuerst der Königin-Regentin beim Aussteigen behilflich, küßte ihr die Hand und überreichte ihr einen Strauß aus Maiglöckchen und Rosen. Darauf hob der Kaiser die kleine Königin aus dem Wagen und küßte ihr Stirn und Wangen. Die Königin-Regentin am Arme führend und begleitet von der Königin Wilhelmine, begab sich der Kaiser nach den Fürstenzimmern des Bahnhofsgebäudes. Dann traten